

Auslobung AKG-Förderpreis 2023 für Studierende und junge Architektinnen und Architekten

Wie wohnen Menschen mit Demenz?
Beschützt und integriert.

Architekten für Krankenhausbau und
Gesundheitswesen e.V. (AKG)

Geschäftsstelle

Nöldnerstraße 16
10317 Berlin
T: 030-2007 3663

akg@akg-architekten.de
www.akg-architekten.de

„Ein Gebäude ist für den Menschen Raum und Rahmen seiner Würde.“
Gottfried Böhm

Die Architekten für Krankenhausbau und Gesundheitswesen e.V. (AKG) vergeben im Jahr 2023 zum neunten Mal einen Förderpreis für Studierende und junge Architektinnen und Architekten.

1. Aufgabe

Es ist ein architektonisches Konzept zu entwickeln und zu erläutern, welches sich mit folgendem Thema auseinandersetzt:

**Wie wohnen Menschen mit Demenz?
Beschützt und integriert.**

Mit einer steigenden Lebenserwartung steigt auch das Risiko an Demenz zu erkranken. In den vergangenen Jahren hat sich die Unterbringung der Betroffenen in kleinteiligen, betreuten Wohngemeinschaften etabliert: eine Anzahl von Bewohnerzimmern mit einem großen Küchen-, Wohn- und Essbereich als Mittelpunkt der Wohngemeinschaft. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben aber auch isoliert und haben für ihren Bewegungsdrang nur den eigenen Flur bzw. Zimmer und Küche.

Alternativ gibt es auch die Idee der s.g. „Demenzdörfer“. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben, nach außen abgeschirmt, in Hausgemeinschaften mit Cafés, Geschäften, Gärten, Fitnessstudios so selbstbestimmt wie möglich. Diese „Dörfer“ können aber auch als isolierte Scheinwelten bewertet werden. Möglich ist jedoch auch die Eingliederung dieser Wohn- und Pflegestrukturen in den öffentlichen Raum mit HIGH-Care-Einheiten, social HUBs, und einer Öffnung für alle.

Für den AKG-Förderpreis 2023 werden unter folgenden Gesichtspunkten neue Wohnformen für Menschen mit einer Demenz gesucht:

- geschützt, aber Teil unserer Gesellschaft
- mit sozialer Teilhabe und Inklusion
- integriert in den Landkreis oder die Stadt, offen für alle, gemeinsame soziale Knotenpunkte
- möglichst langes Leben zu Hause, Demenzpflege in der Nachbarschaft
- häusliche Kranken- und Pflegeleistungen in Kombination z.B. mit E-Health-Systemen

Vorsitzender
Dipl.-Ing. Marc Rehle
Architekt BDA

Stellvertretender Vorsitzender
Dipl.-Ing. Joachim Welp
Architekt BDA

Weitere Vorstandsmitglieder
Dr.-Ing. Birgit Dietz
Architektin
Dipl.-Ing. Manfred Ehrle
Architekt BDA
Dipl.-Ing. Michael Holewik
Architekt BDA
Dipl.-Ing. Renée Möser
Architektin BDA
Dipl.-Ing. Detlef Thomsen
Architekt BDA

AG Berlin-Charlottenburg
VR 22436 B

- 24-Stunden-Pflege im Pflegeheim, aber auch ganz oder teilweise zu Hause
- Pflegeschwerpunkte: Bewegung, Aktivität und Tagesstruktur
- Dienstleistungen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige: z.B. Essen, Reinigung, Sicherheit

Beispielhafte Kennzeichen einer Wohngemeinschaft

- Acht Menschen mit Demenz leben gemeinschaftlich in einer ca. 320,00 m² großen Wohnung als Mieterinnen und Mieter.
- Die Einzelzimmer sind mit den vertrauten Möbeln der Bewohnerinnen und Bewohner ausgestattet.
- Im Mittelpunkt des Lebens steht die gemeinsame Alltagsgestaltung.
- Die Mieterinnen und Mieter können i.d.R. bis an ihr Lebensende in der WG wohnen.
- Vertragliche Trennung von medizinisch-pflegerischen Leistungen und Betreuungsangeboten
- Der gemeinsam beauftragte Pflegedienst übernimmt die 24-stündige Pflege und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer.
- Die Angehörigen der Mieterinnen und Mieter haben und behalten maßgebliche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten. Sie bilden eine Auftraggeber- und Angehörigengemeinschaft.
- Die Angehörigen gestalten den Außenbereich entsprechend den Vorstellungen der Nutzerinnen und Nutzer. (Hier sollten/müssten u.E. die Nutzerinnen und Nutzer noch aktiver in den Herstellungsprozess eingebunden werden.)
- Die Angehörigen gestalten den Alltag in der WG mit.
- Die Angehörigen sind an der Auswahl neuer Nutzerinnen und Nutzer beteiligt.
- Eine direkte Anbindung an die Nachbarschaft des Wohnquartiers ist gegeben!

2. Raum- und Funktionsprogramm für Wohngemeinschaften zwischen vier und acht Bewohnerinnen und Bewohnern

- individuell gestaltbare Einzelzimmer zwischen 13,50 und 19,00 m² Größe, barrierefreier Zugang zur Terrasse
- großzügiger Eingangsbereich mit Garderobe und Abstellmöglichkeiten für Rollatoren und Rollstühle
- großer Küchen-, Wohn- und Essbereich als Mittelpunkt der Wohngemeinschaft
- zwei Hauswirtschaftsräume, ausgestattet mit Waschmaschinen und Trocknern
- mehrere Badezimmer (in Abhängigkeit der WG-Bewohneranzahl) zwischen 6,60 und 14,00 m², Ausstattung mit Duschkabine
- ein Badezimmer mit Pflegebadewanne und Deckenliftsystem
- Gästetoilette
- großer Terrassenbereich mit mind. 75,00 m², individuell gestaltbar; Therapiegarten
- alternativ: direkter Außenbezug zur benachbarten Umgebung
- Berücksichtigung interkultureller Fragestellungen
- ökologische Qualität/Nachhaltigkeit

3. Ort und Lage

- Als Standorte können sowohl ländlich-regionale als auch städtische Strukturen in Frage kommen.
- Als Gebäude sind sowohl Neubauten als auch gleichermaßen als Bestandsimmobilien denkbar.

4. Termine

Auslobung	II. Quartal 2022
Registrierung	bis 31. 12. 2022
Schriftliche Rückfragen an	Architekten für Krankenhausbau und Gesundheitswesen e.V. (AKG) AKG-Geschäftsstelle Nöldnerstraße 16 10317 Berlin akg@akg-architekten.de
Abgabetermin	14. 02. 2023 bis 14.00 Uhr (oder Datum des Poststempels) Architekten für Krankenhausbau und Gesundheitswesen e.V. (AKG) AKG-Geschäftsstelle Nöldnerstraße 16 10317 Berlin

Tagung des Preisgerichts

17. 03. 2023 an der TU Berlin

Preisverleihung

auf dem AKG-Frühjahrstreffen 2023

Eventuell erforderliche Terminänderungen werden im Internet auf der AKG-Website www.akg-architekten.de bekannt gegeben.

5. Teilnahme

- Zur Teilnahme werden Studierende und Absolventinnen und Absolventen (ab dem Jahrgang 1993) der Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur aller deutschsprachigen Ausbildungsstätten zugelassen.
- Hochschul-/Universitätsabschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegend
- Lehrpersonen sind nicht zugelassen.
- Je Teilnehmendem bzw. je Teilnehmergruppe darf nur eine Arbeit eingereicht werden.

Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb ist weiterhin die termingerechte Abgabe und Leistungserfüllung sowie die Überweisung einer Schutzgebühr in Höhe von 30,00 € auf das Konto der AKG bei der Commerzbank Berlin

IBAN: DE77 1008 0000 0993 7444 00

BIC: DRESDEFF100

unter Angabe des Stichwortes „AKG-Förderpreis 2023“ sowie unbedingt des Namens und der Adresse.

6. Unterlagen

Einzureichen sind:

- maximal zwei DIN-A0-Blätter, die aussagefähige Renderings und Zeichnungen mit Erläuterungen beinhalten
- Darüber hinaus weiterführende Angaben zur Beurteilung des Projektes können auf maximal zwei separaten DIN-A4-Blättern eingereicht werden.
- Fotos, Zeichnungen, Erläuterungen, ggfs. perspektivische Darstellungen und die DIN-A0-Blätter sind außerdem elektronisch einzureichen.

Modelle werden nicht zugelassen.

Die Arbeiten dürfen keine Hinweise auf die Identität der am Wettbewerb Teilnehmenden geben. Namen und Adressen dürfen nicht erkennbar sein.

Die Arbeiten müssen rechts oben mit einer selbst zu wählenden 6stelligen Kennzahl 10 mm hoch bezeichnet werden.

Den Arbeiten muss ein verschlossener, undurchsichtiger, nur mit der gleichen Kennzahl beschrifteter Umschlag beigelegt werden, der die Verfassererklärung mit der Angabe der Adresse und einer Mobilfunknummer, des Geburtsdatums und der Ausbildungsstelle enthält. Bei Teilnehmergruppen sind alle Personen zu benennen.

Alle Unterlagen sind bis zum 14. 02. 2023, 14.00 Uhr (oder Datum des Poststempels) an die

Architekten für Krankenhausbau und Gesundheitswesen e.V. (AKG)

AKG-Geschäftsstelle

Nöldnerstraße 16

10317 Berlin

zu senden.

Für Beschädigung oder Verlust der eingesandten Arbeiten wird keine Haftung übernommen. Die Rücksendung der Arbeiten erfolgt auf Anforderung unfrei, aufbewahrt werden sie bis zum 31. 12. 2023.

7. Kriterien

Standortbezug des Entwurfs

- Erschließung
- Raumzuordnungsgliederung

Architektonisches Konzept

- angemessene Umsetzung der zentralen Entwurfsidee
- Adressbildung, Gestaltung und Zugänglichkeit
- Funktionalität des Entwurfskonzeptes
- innovative Elemente

Konstruktion und Technik

- bauliche und technische Machbarkeit
- Angemessenheit

8. Preisgericht

Dipl.-Ing. Architektin Stefanie Matthys, Berlin

Dr. Beate Radzey, Haushaltsökonomin, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart

M.Sc. Architektur Carol Serwart, Berlin, 1. Preisträgerin 2020

Dr.-Ing. Architekt Wolfgang Sunder, TU Braunschweig

Dipl.-Ing. Architekt BDA Detlef Thomsen, Bremen

Dipl.-Ing. Architekt BDA Joachim Welp, Braunschweig

Die Sitzung des Preisgerichts findet am 17. 03. 2023 an der TU Berlin statt und ist nicht öffentlich.

Die Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Den Teilnehmenden wird das Protokoll der Preisgerichtssitzung zugesandt. Alle Arbeiten werden ausgestellt.

9. Preisgelder

Der Förderpreis ist mit insgesamt 6.000,00 € dotiert und wird an die geistigen Urheberinnen und Urheber der ausgezeichneten Ideenvorschläge vergeben.

1. Preis	2.500,00 €
2. Preis	1.500,00 €
3. Preis	1.000,00 €
zwei Anerkennungen á	500,00 €

Das Preisgericht behält sich vor, die Zahl der zu verleihenden Preise und die Höhe der Einzelbeträge im Rahmen des Gesamt-Preisgeldes zu verändern.

Berlin, Juni 2022